

dass die letztere ganz dünn, somit leicht zu trennen sei. Wenn es auch nicht möglich war, den Uterus durch die Membran durchzutasten, oder mittelst der in eine der beiden Oeffnungen eingeführten Uterinsonde in das Orificium uteri externum zu gelangen, oder die Vaginalportion per anum zu erreichen, so wurde die Existenz des Uterus doch schon zur Genüge aus der seit dem 14ten Jahre bestehenden Menstruation bewiesen. Auch hatten wir einmal Gelegenheit das Menstrualblut aus jenen durch ein Speculum blossgelegten Oeffnungen ausfliessen zu sehen. Aus diesen Gründen unterliessen wir die Ausführung des für Atresien der weiblichen Genitalien empfohlenen Experimentes mittelst eines in die Blase eingeführten männlichen Katheters bei gleichzeitiger Exploration per anum die Anwesenheit des Uterus zu constatiren, von welcher wir uns nach der Operation deutlich überzeugen konnten. Letztere war sehr leicht auszuführen in der Art, dass die erwähnte Hauthrücke über einem durch beide Oeffnungen durchgeföhrten männlichen Katheter mit einem Bistouri durchschnitten wurde. Es blieb noch eine kreisförmig verengte Stelle daselbst zurück, aber man konnte doch nunmehr zur Vaginalportion gelangen. Dieselbe fühlte sich sehr derb an, war vergrössert, der äussere Muttermund mässig geöffnet, der Uteruskörper gleichfalls vergrössert, mit seinem Fundus nach vorn gebeugt. Nach der Operation traten die Menses mit weniger Schmerzen ein und waren reichlicher. Patientin fühlte sich im Ganzen wohler.

6.

Lebensgefährliche Blutung eines varikösen Geschwürs nach Suppressio mensium.

Von Dr. Fr. Mosler in Giessen.

Der Fall kam bei Elisabeth H., einer 41 Jahre alten Bürgersfrau aus hiesiger Stadt vor. Die Krankengeschichte mit Einschluss der Anamnese ist folgende:

Patientin stammte von gesunden Eltern. In der Jugend litt sie oft an starkem Nasenbluten. Im 16ten Jahre wurde sie zum ersten Male menstruirt; es dauerten die Menses 8 Tage und kehrten jedes Mal nach 3 Wochen wieder. Im 18ten Jahre wurde Patientin wegen Herzklöpfen und Brustbeklemmung mit Aderlass und Fussbädern ärztlich behandelt. Im 24sten Jahre soll in Folge eines Schreckes (?) eine starke Blutung aus den Genitalien erfolgt sein. Im 28sten Jahre verheirathete sie sich und überstand 5 schwere Geburten. Während der Gravidität litt sie an bedeutender Anschwellung der unteren Extremitäten; Ausdehnung der Blutadern daselbst war von da an permanent und nahm vor und während der Menstruation immer noch zu. Im Herbst 1857 war am rechten Unterschenkel ein variköses Geschwür entstanden. Patientin unterliess es eine Binde zu tragen; sie bedeckte das Geschwür nur mit einem Fettkläppchen, und

waren bisher keine besonderen Beschwerden dadurch entstanden. Zwei Tage vor dem nunmehr zu erwähnenden Unfall waren die Menses eingetreten, aber plötzlich in Folge eines Schreckes ausgeblieben. Die Anschwellung des rechten Beines, die Ausdehnung der Blutadern soll danach bedeutend zugenommen haben. Eine mechanische Ursache, welche eine Blutung aus dem Geschwür hätte veranlassen können, wird entschieden in Abrede gestellt; vielmehr soll mit einem Male am Abend des 23. Decembers 1858, als Patientin in hiesiger Kleinkinderschule der Christbeschreitung beiwohnte, in Folge von Gemüthsaufrregung heftiges Herzklopfen, Zittern der Glieder und starker Blutsturz bei ihr entstanden sein, worauf sie bald ohnmächtig zu Boden gesunken sei. Von den Umstehenden wurde sie besinnungslos nach Hause gebracht, wo die Blutung bei horizontaler Lagerung von selbst aufhörte. Eine Hebamme, welche dieselbe für eine Gebärmutterblutung hielt, gab ihr kalte Fomente auf die untere Bauchgegend. Als ich etwa eine halbe Stunde später hinzukam, fand ich Patientin noch bewusstlos mit kühlen Extremitäten, den Radialpuls kaum fühlbar, weshalb es zunächst nöthig war, Belebungsmittel (Kaffee, Moschus, Wein, Aether etc.) anzuwenden. Trotzdem dauerte die Lebensgefahr noch mehrere Stunden. Die angewandten Mittel hatten zwar momentan einige Wirkung. Doch wenn nur 10 Minuten mit der Darreichung derselben pausirt wurde, war der Puls sogleich schwächer, der Atem langsamer und drohte der Exitus lethalis. Ueberdies kam, als wir die excitirende Behandlung mit der grössten Sorgfalt einige Stunden fortgesetzt hatten, Erbrechen hinzu, und wiederholte sich nach der jedesmaligen Darreichung eines Mittels, so dass die Erhaltung der Patientin fast unmöglich schien. Gegen Mitternacht hörte das Erbrechen auf und stellte sich von selbst ein ruhiger Schlaf ein. Während der ganzen Nacht wurde Patientin noch aufs Sorgfältigste überwacht. Als sie Morgens 4 Uhr erwachte, war sie wieder vollkommen bei Bewusstsein, aber im höchsten Grade ermattet, unfähig ein Glied zu bewegen. Die Untersuchung, welche inzwischen vorgenommen worden war, hatte Folgendes ergeben: Der Unterleib war von normaler Beschaffenheit; die äusseren Genitalien, sowie die Oberschenkel ohne Blutspuren, dagegen fielen hier sowohl, wie an beiden Unterschenkeln stark erweiterte Venen in die Augen. Im unteren Dritttheil des rechten Unterschenkels gewahrte man das schon erwähnte, etwa groschengrosse Geschwür, das mit Blutgerinnseln bedeckt war. In seiner Umgebung war die Haut nur wenig verdickt, die zu dicken, gewundenen Strängen erweiterten Venenverzweigungen dagegen besonders auffallend. Die untere Partie des Unterschenkels, sowie der ganze Fussrücken, waren mit dicken Blutkrusten bedeckt. Es konnte hiernach kein Zweifel sein, dass die im ersten Augenblick für Menorrhagie gehaltene Blutung dem varikösen Geschwür, resp. wohl einem in dessen Tiefe geplatztem Varix entstammte. (Um eine neue Blutung zu verhüten, unterliessen wir die genauere Untersuchung des Geschwürsgrundes.) Als weitere Bestätigung für diese Annahme kann erwähnt werden, dass bei der am anderen Tage vorgenommenen Exploration der Vagina dieselbe frei von Blutgerinnseln gefunden wurde. Dieselbe Untersuchung ergab als Ursache der erwähnten Phlebektasien hochgradigen Uterusinfarkt mit sämtlichen ihm zukommenden Erscheinungen, unter denen als fernere Zeichen

der dadurch bedingten Circulationsstörung deutliche Hämorrhoidalknoten zu erwähnen sind.

Neben lokaler Anwendung der Kälte, adstringirender Lösungen und Compression der Varices mittelst einer Rollbinde verordneten wir tonisirende Mittel. Nach 14 Tagen konnte Patientin bereits das Bett verlassen. Eine vollständige Heilung des Geschwürs wurde nicht erzielt, da Patientin, sobald es ihre Kräfte erlaubten, wieder anstrengende häusliche Arbeiten verrichtete. Zu Blutungen kam es in der Folge nicht wieder; nur wurden noch mancherlei Beschwerden durch das bestehende Genitalleiden veranlasst, und wiederholte sich die Anschwellung der Füsse resp. die Ausdehnung der Venen jedesmal zur Menstruationszeit trotz der fortgesetzten Compression mittelst einer Rollbinde.

Wiewohl Varikositäten der Venen an den unteren Extremitäten, den äusseren Genitalien, in der Vagina und am Rectum sehr häufig vorkommen bei Frauen, die bereits mehrere Male geboren haben, und besonders bei solchen, deren Uterus sich nicht gehörig involvirt hat, so sind doch so gefährliche Blutungen aus denselben, wie in dem eben erwähnten Falle, noch selten beobachtet. Obgleich die Blutung nach Suppressio mensium vorkam, darf man dieselbe doch nicht ohne Weiteres jenen einzeln vorkommenden Beobachtungen von vikariirender Menstruation beizählen, durch welche periodisch wiederkehrend mitunter der Verlust der normalen menstrualen Blutentleerung ersetzt wird. Die Tags vorher erfolgte Suppressio mensium mag immerhin als Gelegenheitsursache der Blutung gelten, wahrscheinlich ist es aber nicht, dass dieselbe für sich die Blutung veranlasst haben würde, wenn nicht durch langes Stehen und durch die allgemeine Gefässaufregung weitere Momente gegeben worden wären. Da die schon etwas verdichteten Venen dem Luftdrucke nicht nachgaben, sich nicht abplatteten, ihre Klappen insufficient waren, und da alle unter einander durch sehr erweiterte Anastomosen in naher Verbindung waren, so entleerte sich mit einem Male sehr rasch eine bedeutende Menge Blutes nach aussen, welche in diesem Falle auf 3—4 Schoppen geschätzt worden war.

Praktische Wichtigkeit hat der Fall dadurch, dass er zu sorgfältiger Behandlung der von Uterusleiden abhängigen Varices auffordert.